

Vereinfachte Umlegung "Am Wasserturm V005"



Vereinfachte Umlegung nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

Gemeinde: Landeshauptstadt Schwerin
 Gemarkung: Neumühle (Flur 1)
 Maßstab: 0 7,5 37,5m

Zeichenerklärung

- Grenze Verfahrensgebiet
- Kataster**
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- alte Flurstücksgrenze
- alte Flurstücksnummer
- neue Flurstücksgrenze
- neue Flurstücksnummer

- Bauwerk
- Niederspannungsleitung
- Abwasserleitung und Trinkwasserleitung

Beteiligte nach Ordnungsnummern (ONr.)

- 30.100 – 30.700
- 100
- 200
- 300
- 400
- 500
- 600
- 700
- 800
- 900
- 1000
- 1100
- 1200
- 1300
- 1400
- 1500
- 1600
- 1700
- 1800
- 1900
- 2000
- 2100
- 2200
- 2300
- 2400
- 2500
- 2600
- 2700
- 2800
- 2900
- 3000
- 3100
- 3200
- 3300
- 3400
- 3500
- 3600
- 3700

Die Karte zum Beschluss der vereinfachten Umlegung ist gemäß § 83 (1) BauGB durch die öffentliche Bekanntmachung des Zeitpunktes der Unanfechtbarkeit am in Kraft getreten. Mit der Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt (§ 83 (2) BauGB).

Schwerin, den
 Der Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Schwerin

Siegel
 Ulrich Frisch
 Der Vorsitzende

Die Karte zum Beschluss über die vereinfachte Umlegung ist auf der Grundlage der Liegenschaftskarte erstellt worden. Die neuen Grundstücksgrenzen sind entsprechend den Erörterungen mit den Beteiligten grafisch ermittelt worden.

Schwerin, den
 Der Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Schwerin

Siegel
 Ulrich Frisch
 Der Vorsitzende

Die Karte zum Beschluss über die vereinfachte Umlegung ist gemäß § 82 (1) Satz 3 BauGB nach Form und Inhalt zur Übernahme in das Liegenschaftskataster geeignet.

Ludwigslust, den
 Vermessungs- und Geoinformationsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim und der Landeshauptstadt Schwerin
 Fachgebiet Liegenschaftskataster

Siegel
 Peter Delgmann
 Fachgebietsleiter

Vereinfachte Umlegung "Am Wasserturm V005"

Karte zum Beschluss über die vereinfachte Umlegung

